

# **Dritter Zwischenbericht**

**der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen  
Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier**

11.12.2024

## A Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (Unabhängige Aufarbeitungskommission) im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 15.10.2024.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission legt auch diesen Bericht auf der Grundlage ihrer Aufgabenstellung vor. Diese umfasst

- die quantitative Erhebung des **sexuellen Missbrauchs Minderjähriger** und schutz- und hilfebedürftiger Personen in der Diözese,
- die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen und Betroffenen,
- die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission grundsätzlich zweimal im Monat statt. Darüber hinaus nahmen die Kommissionsmitglieder Termine für Gespräche und den Austausch mit relevanten Gremien wahr. Ein wesentlicher Schwerpunkt dabei waren Gespräche mit der Bistumsleitung, bei denen es um den Stand der Umsetzung der von der Unabhängigen Kommission verabschiedeten Empfehlungen ging.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die Themenblöcke:

- Stand der Umsetzung der bisherigen Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission,
- Berichte der Ermittler in der Causa Dillinger und der von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission initiierten beiden Forschungsstudien,
- Darstellung von Einzelthemen, die durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission behandelt wurden,
- Tätigkeitsbericht der Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier,
- Darstellung der weiteren Planung der Kommission.

---

An dieser Stelle ist uns der Hinweis wichtig, dass alle berichteten Ergebnisse den aktuellen Stand der Arbeiten der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wiedergeben. Daher sind sie als vorläufig anzusehen. Dies gilt sowohl für die Erkenntnisse aus dem Aktenstudium, als auch für die bisherigen Ergebnisse der Forschungsarbeiten.

## B Stand der Umsetzung der bisherigen Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission beschreibt ihre Arbeitsweise und Aufgabe mit dem Dreischritt **„Wissen – Bewerten – Empfehlen“**.

Konkret hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission dieses Vorgehen auf ihrer Website wie folgt kommentiert:

- Es geht uns darum, dass wir zum einen die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch im Bistum erheben – vor allem, indem wir Betroffene zu Wort kommen lassen.
- In einem zweiten Schritt wollen wir bewerten, was wir erfahren haben – über den einzelnen Fall hinaus soll es um die Rolle der Kirche und ihrer Strukturen beim Umgang mit den Vorfällen gehen.
- Als drittes möchten wir Empfehlungen geben. Wie soll Kirche, wie soll das Bistum mit dem Unrecht der vergangenen Jahre umgehen? Wie kann es gelingen, die Strukturen der Jetztzeit so zu gestalten, dass solch ein Unrecht nicht mehr geschehen kann?

In diesem Sinne verstehen sich die in den beiden ersten Zwischenberichten verfassten Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Die nachfolgenden Statusberichte über die durch das Bistum geplante Umsetzung dieser Empfehlungen geben das Ergebnis verschiedener Rücksprachen mit der Bistumsleitung zu diesen Punkten wieder.

### **Unabhängige Ombudsstelle**

Das Bistum ist in stetiger Abstimmung mit externen Opferberatungsorganisationen mit dem Ziel, für Betroffene und Opfer eine unabhängige, neutrale und ausschließlich den berechtigten Anliegen der Opfer verpflichtete Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Dieses neue Angebot kann sowohl als Verfahrensbeistandschaft bei Anträgen zur Anerkennung des Leids fungieren, als auch zielgerichtet weitere Unterstützung – etwa juristischer Art – vermitteln.

Parallel dazu ist das Bistum bestrebt, verbindliche Vereinbarungen mit den Trägern von Facheinrichtungen zu schließen, um die akute Versorgung von Betroffenen im Bedarfsfall kurzfristig zu ermöglichen.

### **Aktenführung**

Das Bistum hat angekündigt, im Rahmen der laufenden Digitalisierung seiner Verwaltungsprozesse die Aktenführung zu vereinfachen und transparenter zu machen. Bereits realisiert wurde eine neue und verbesserte Führung der Personalakten des Bistums.

### **Erleichterte Akteneinsicht für Betroffene**

Neben einer Ordnung zur Regelung von Akteneinsichts- und Auskunftsrechten hat das Bistum ebenfalls die Veröffentlichung eines Leitfadens zu diesem Thema angekündigt. Dieser soll Orientierung und Transparenz für alle bieten, die Akteneinsicht/-auskunft erhalten wollen.

## **Prävention**

Die von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission empfohlenen Erweiterungen bei Aufbau/Konzeption/Überprüfung der Präventionskonzepte werden durch das Bistum aufgenommen. Über den konkreten Stand der jeweiligen Anpassungen wird im jährlichen Bericht „Prävention - Intervention - Aufarbeitung“ des Bistums informiert werden. Der aktuelle Bericht ist unter der Adresse

<https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/praevention/.galleries/dokumente/PIA-Jahresbericht-2023-Bistum-Trier.pdf>

abrufbar.

## **Anerkennung des Leids**

Der Vorschlag der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, dass künftige Entscheidungen über Anerkennung und Höhe von Entschädigungen entsprechend begründet werden, wurde von der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids, die bei der Deutschen Bischofskonferenz für diese Verfahren zuständig ist, bedauerlicherweise abgelehnt. Der entsprechende Briefverkehr ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

## **Verbesserte Sprache**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt dem Bistum, als Grundlage für die Umsetzung dieses Vorschlages, sich an einem entsprechenden Papier des Bistums Limburg zu orientieren. Auf dieser Basis sollten in Zusammenarbeit mit der psychologischen Studie anhand von Fallbeispielen entsprechende Schulungen für Mitarbeiter organisiert werden. Das im Bistum Limburg erarbeitete Konzept ist abrufbar unter der Adresse

<https://sichersein.bistumlimburg.de/beitrag/kommunikationsleitplanken/>.

## **Vereinfachte Struktur**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat in ihrem zweiten Zwischenbericht zu dieser Thematik ausgeführt: „(...) Insgesamt sind die jetzigen Strukturen der Hilfe und Aufarbeitung im Blick auf sexuellen Missbrauch überkomplex und nicht leicht vermittelbar (...)“ und empfohlen, „Wege zu einer einfacheren, übersichtlichen Struktur des Umgangs mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs zu suchen (...)“.

Diese Empfehlung wurde mit der Bistumsleitung diskutiert. Eine konkrete Umsetzung erweist sich jedoch mit Verweis auf die vielfältigen Verantwortungsbereiche (Bistumsgrenzen, Orden etc.) als schwierig.

## **Umgang mit Tätern**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wurde vom Leiter des Priesterreferates ausführlich über die vertragliche Zusammenarbeit des Bistums mit der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. unterrichtet.

Mit dem genannten Institut besteht seit dem Frühjahr 2024 eine Kooperation hinsichtlich der Durchführung therapeutischer Kontrollmaßnahmen bei Klerikern, die unter bischöflichen Auflagen stehen oder Personen, denen die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist.

Derzeit betrifft dies vierzehn Priester und drei aus dem Klerikerstand entlassene Personen.

Informationen zur Initiative BIOS sind abrufbar unter: <https://www.bios-bw.com>.

## C Zwischenstand / weitere Planung der Studien

### **Ermittlungen in der Causa „Dillinger“<sup>1</sup>**

Im Zweiten Zwischenbericht hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission den Fall des am 27. November 2022 verstorbenen Priesters Edmund Dillinger aufgegriffen<sup>2</sup> und dargelegt, ein eigenes Projekt zur Aufklärung des Sachverhalts und der Zusammenhänge auf den Weg gebracht zu haben. Mit diesem Projekt wurden die ehemaligen Staatsanwälte Dr. Jürgen Brauer und Ingo Hromada beauftragt. Die Aufarbeitung zumindest in Deutschland wurde zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen und am 10. April 2024 ein vorläufiger Abschlussbericht vorgelegt, der am 7. Mai 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.<sup>3</sup>

Auf der Grundlage der Ermittlungsakten von drei Staatsanwaltschaften, annähernd 4400 in Augenschein genommener Lichtbilder, die im Nachlass des verstorbenen Priesters gefunden und sichergestellt worden waren, der Aktenbestände des Bistums Trier zu Dillinger, mehr als 50 Interviews mit Zeitzeugen und Betroffenen, zahlreicher schriftlicher Auskünfte von Privatpersonen, Behörden, Schulen, kirchlicher und privater Stellen sowie der von Dillinger veröffentlichten Schriften und weiterer Recherchen konnte dessen Lebensweg und beruflicher Werdegang nachgezeichnet und der von ihm über viele Jahre verübte sexuelle Missbrauch aufgearbeitet werden. Nach den gewonnenen Erkenntnissen missbrauchte Dillinger in der Zeit von 1961 bis 2018 (einschließlich einer Nachmeldung nach Veröffentlichung des Abschlussberichts) mindestens 20 Personen in verschiedenen Schweregraden. Ferner waren sehr viele, nach ihrer Anzahl aber nicht annähernd zu beziffernde Personen von sexuell motiviertem Verhalten Dillingers betroffen, indem sie in sexualisierten Posen fotografiert worden waren, Berührungen in allen Körperregionen ertragen oder Annäherungsversuche abwehren mussten.

Die Recherchen des Projektes förderten zudem zutage, dass die damals Verantwortlichen im Bistum Trier insbesondere 1964 sowie 1970 bis 1976 vollkommen unangemessen auf die ihnen bekannt gewordenen sexuellen Missbrauchstaten reagierten und die nachgewiesenen, zum Teil massiven Vorwürfe vertuschten. Die Leitung der Schule, in der Dillinger von 1979 bis 1999 als Lehrer katholische Religion unterrichtete, ging deutlichen Hinweisen oder „offenen Geheimnissen“ auf zumindest sexuell übergriffiges Verhalten ebenso wenig nach wie Mitwisser in den Pfarreien, in denen er als Seelsorger tätig war oder wohnte. Die gleiche „Kultur des Wegsehens“ herrschte auch in den Vereinen, Verbänden und Verbindungen, in denen Dillinger Mitglied war oder in maßgeblicher Position mitwirkte.

Vor dem Hintergrund der Recherchen ist aus Sicht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission kaum zu begreifen, dass eine Person wie Dillinger trotz allen Wissens über seine Übergriffigkeiten und Missbrauchstaten über Jahrzehnte im Dienst der Kirche verbleiben konnte. Die Tatenlosigkeit und das Wegschauen von kirchlichen Verantwortlichen wertet die Unabhängige Aufarbeitungskommission als bewusste Vertuschung, die zuvörderst dem Schutz des guten Namens der Kirche und des Bistums diente und die die Interessen der Opfer gröblich vernachlässigte.

---

<sup>1</sup> Verfasser: Dr. Jürgen Brauer

<sup>2</sup> Dort unter C 1, S. 16 f.; <https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/berichte/2023/>

<sup>3</sup> <https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/berichte/2024/>

Die Autoren der Studie beklagen zu Recht, dass ihre Recherchen durch die Vernichtung wichtiger Beweismittel auf Veranlassung der saarländischen Ermittlungsbehörden massiv behindert und in Teilen vereitelt wurden. In Absprache mit der Aufarbeitungskommission setzen sie daher für ein weiteres Jahr ihre Bemühungen um Aufklärung möglicher Missbrauchsfälle in Afrika und anderen außerdeutschen Orten, aber auch in Deutschland selbst fort. Über die entfalteten Tätigkeiten und Ergebnisse erstellte das Projekt Mitte Oktober einen Zwischenbericht. Darin schildern die Autoren einen weiteren Missbrauchsfall, der sich in den 1960er Jahren in Bitburg ereignet hat und stellen ihre Bemühungen dar, über NGO, die Aufarbeitungskommissionen der anderen (Erz-)Bistümer, die CV-Afrika-Hilfe und namentlich das Auswärtige Amt Ansatzpunkte für erfolgversprechende Recherchen in afrikanischen Staaten zu finden. Ende April 2025 soll ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

### **Psychologische Studie<sup>4</sup>**

Im Berichtszeitraum wurden weitere Gespräche mit Betroffenen geführt. Darüber hinaus konzentrierten sich die Arbeiten der psychologischen Forschungsstudie maßgeblich auf die Vorbereitung eines weiteren Teilabschnitts des Forschungsvorhabens, die Einbeziehung der Perspektive der Mitarbeitenden des Bistums zur Aufklärung des sexuellen Missbrauchs. Dazu ist eine schriftliche Befragung der Mitarbeitenden des Bistums vorgesehen. Sie hat zum Ziel, Kommunikations- und Verhaltensmuster zu untersuchen, die im Umgang mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt in Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen sowie in der Bistumsverwaltung relevant sind. Hintergrund sind wissenschaftliche Befunde, wonach das Ansprechen sexualisierter Gewalt und insbesondere auch Interventionen bei sexualisierter Gewalt in der Regel zu konflikthafter Entwicklungen führen, die bei allen Beteiligten ein hohes Belastungserleben auslösen können, das Hilflosigkeit oder Abwehrmechanismen wahrscheinlich macht.

Aus einer organisationspsychologischen Perspektive soll im Rahmen der geplanten Befragung das Belastungserleben der Bistumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Kontext des Missbrauchsgeschehens untersucht werden und dem Zusammenhang zwischen der erlebten Belastung im Arbeitsumfeld, dem Führungsstil von Führungskräften und einem Arbeitsklima der psychologischen Sicherheit nachgegangen werden. Ziel ist es, mögliche Ansatzpunkte zu identifizieren, die in der Auseinandersetzung mit Konflikten oder unklaren Situationen das Belastungserleben vermindern und damit zu einer verbesserten Fehlerkultur im Umgang mit sexuellem Missbrauch beitragen.

Zur Prüfung der vorliegenden Fragestellung sollen das Belastungserleben, der Führungsstil und die psychologische Sicherheit mittels Fragebogenverfahren durch die Mitarbeitenden des Bistums bewertet werden. Zusätzlich sollen die Abteilung / Funktionseinheit und die Beschäftigungsdauer erhoben werden. Die Befragung soll als eine online-Umfrage in personalisierter Form realisiert werden, um eine einmalige Teilnahme sicherzustellen, den Studienteilnehmer/innen eine zeitlich flexible Beantwortung der Fragen zu ermöglichen und säumige Teilnehmer per Mail an die Teilnahme zu erinnern. Die Verarbeitung der Daten erfolgt aufgrund der expliziten, freiwilligen und informierten Einwilligung der Studienteilnehmer/innen nach Art 6 (1) (a) DSGVO. Alle Angaben zu den befragten Personen werden vollständig anonymisiert erhoben, so dass kein Rückschluss auf die einzelne Person oder ihre Familie möglich sein wird. Für den Ergebnisbericht werden die Daten

---

<sup>4</sup> Verfasserin: Dr. Petra Hank

aller Teilnehmenden zusammengefasst, so dass lediglich Aussagen über Durchschnittswerte gemacht werden können. Schlussfolgerungen auf der Ebene einer einzelnen Person sind damit nicht möglich.

Als Teil der unabhängigen psychologischen Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker im Bistum Trier präsentierte die Leiterin der Studie, Frau Dr. Petra Hank, am 26. Mai 2024 die geplante Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitungsebene des Bistums. Zudem wurde über die Erhebungsmaterialien und Vorkehrungen zum Schutz der Daten schriftlich informiert.

Zwischenzeitlich haben sowohl die Mitarbeitervertretung als auch die Leitung des Bistums der Befragung zugestimmt. Derzeit läuft die Datenerhebung. Die Auswertung der Studie wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 vorliegen.

### **Seminarangebote für die Lebenspartnerinnen und die Lebenspartner von Betroffenen mit sexueller Gewalterfahrung in Kindheit oder Jugend sowie für Personen mit sexueller Gewalterfahrung in Kindheit oder Jugend**

Sexuelle Gewalterfahrungen in Kindheit oder Jugend können zu langfristigen psychischen, körperlichen und sozialen Folgen führen. Mit ihnen gehen oftmals erhebliche Einschränkungen im Lebensalltag für die betroffenen Personen selbst wie auch für ihre Lebenspartnerinnen und -partner einher. Diese bedeuten besondere Belastungen und Anstrengungen für die Partnerschaft, welche die Beteiligten bisweilen überfordern.

Im Kontext der psychologischen Forschungsstudie zur Aufklärung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier nahm Frau Dr. Hank diesen Bedarf nach Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung der partnerschaftsbezogenen Herausforderungen zum Anlass, ein entsprechendes Seminarangebot zu entwickeln. Unter der Mitarbeit von Studierenden des Studiengangs M. Sc.-Psychologie der Universität Trier entstand ein jeweils eintägiges Seminar für Betroffene bzw. die Partnerinnen und Partner von Betroffenen. Die Konzeption der Seminare fokussierte eine partizipative Entwicklungsstrategie: Die Bedarfe wurden in Gesprächen mit Betroffenen bzw. ihren Partnerinnen und Partnern eruiert. In der Begleitung von erfahrenen Expertinnen und Experten wurde Betroffenen sexueller Gewalt Raum gegeben bei der Gestaltung der Seminarinhalte und Vorgehensweisen. An dieser Stelle sei ausdrücklich den Mitgliedern von MissBiT e. V. für ihr Engagement „danke“ gesagt, insbesondere der Expertise von Frau Jutta Lehnert.

Beide Seminare fanden im ersten Halbjahr 2024 jeweils von 10 Uhr bis 17.30 Uhr an der Universität Trier statt. Frau Dr. Petra Hank führte sie mit ihrer Mitarbeiterin, Frau Michelle Lange, M. Sc. Psychologie, durch.

Das Angehörigen-Seminar wurde von drei Frauen und zwei Männern besucht. Sie waren 22 Jahre bis 59 Jahre alt und lebten 3 Jahre bis 40 Jahre mit ihrem Partner / ihrer Partnerin zusammen, die sexuelle Gewalt im familiären Umfeld oder durch Kleriker des Bistums Trier erfuhren. Ausgehend von der Frage, wie sich die Folgen des sexuellen Missbrauchs auf den Lebensalltag mit dem Partner / der Partnerin auswirken, analysierten die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ihr Rollenverständnis in Bezug auf die Partnerschaft. Sie strukturierten das Rollengeflecht ihrer Partnerschaft, indem sie herausarbeiteten, welche verschiedenen Rollen sie in der Beziehung einnehmen, die damit verbundenen spezifischen Erwartungen reflektierten und überlegten,

welche Verantwortlichkeiten damit einhergehen und inwieweit die Ausgestaltung dieser Rollen ihren Bedürfnissen entspricht. Darüber hinaus lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein achtsames Gesprächsverhalten kennen und übten eine wertschätzende Kommunikation der eigenen partnerschaftsbezogenen Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen ein. Ein weiteres Themenfeld fokussierte die Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Ziel war zum einen das Sich-Bewusstmachen der persönlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Fertigkeiten. Zum anderen lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre individuellen Ressourcen zur Lösung von schwierigen partnerschaftlichen Alltagssituationen wirksam einzusetzen.

An dem Seminar für die Betroffenen nahmen eine Frau und sieben Männer im Alter von 53 bis 71 Jahren teil. Als Kinder bzw. Jugendliche erlitten sie sexuelle Gewalt durch Kleriker des Bistums Trier. Im Mittelpunkt des Seminars stand der Erfahrungsaustausch der Betroffenen untereinander. Jedem Teilnehmenden wurde die Möglichkeit gegeben, seine persönliche Geschichte in einem geschützten Raum zu erzählen. Abgeschlossen wurde das Seminar für die Betroffenen ebenfalls mit dem Themenfeld Ressourcen, um die eigenen Ressourcen im Umgang mit dem erlebten Missbrauch sichtbar zu machen.

Das Seminar für die Betroffenen wie auch das Seminar für die Angehörigen von Betroffenen wurde mit der Note „sehr gut“ evaluiert. Besonders hilfreich war nach Aussagen der Betroffenen „neue Wege und Ansätze zur Verhaltensänderung gesehen, eine Perspektive aufgezeigt bekommen und wieder ein persönliches Ziel gefunden zu haben“. Über die aktive Hilfe zur Problembewältigung hinaus lobten Betroffene und Angehörige gleichermaßen die wertschätzende Beziehung während der Seminararbeit. Sie habe es ihnen ermöglicht, „sich unbefangen und wertfrei über die eigenen Probleme äußern zu können“.

## **Historische Studie<sup>5</sup>**

Seit der Veröffentlichung des Zweiten Zwischenberichtes der Aufarbeitungskommission hat das Projektteam besonders auch die Vernetzung mit anderen zum Thema forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Institutionen intensiviert. Am 30. November 2023 war Lena Haase am Historischen Seminar der Universität Zürich eingeladen, um innerhalb der Ringvorlesung „Sexueller Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche“ das Trierer Forschungsprojekt vorzustellen.

Am 14. März 2024 beteiligte sich Lutz Raphael an dem Workshop des Arbeitskreises Missbrauchsforschung in der Kommission für Zeitgeschichte e.V. über „Grenzen und Möglichkeiten zeitgeschichtlicher Erforschung sexualisierter Gewalt. Forschungsinteressen im Konflikt mit Archivrecht und Datenschutz“ mit einem Impulsreferat aus zeithistorischer Perspektive.

Vom 10. bis 12. Juli 2024 fand zudem in Bonn eine Tagung des Arbeitskreises Missbrauchsforschung in der Kommission für Zeitgeschichte e.V. statt, in dem das Projektteam seit 2022 Mitglied ist. Die internationale Tagung stand unter dem Thema „Sexuelle Gewalt an Minderjährigen und Schutzbedürftigen – Die Frage nach dem katholischen Spezifikum“. Lena Haase war inhaltlich mit einem Vortrag zum Thema „Beschuldigte und Täter:innen im Bistum Trier. Zu den Perspektiven und Grenzen einer Typologisierung“ beteiligt. Ein Tagungsband, in dem auch ein aus diesem Vortrag

---

<sup>5</sup> Verfasser: Prof. Dr. Lutz Raphael / Dr. Lena Haase

hervorgehender Aufsatz enthalten sein wird, wird im kommenden Jahr erscheinen.

Die historische Studie zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Verantwortungsbereich der Diözese Trier hat seit der Veröffentlichung des zweiten Zwischenberichtes der Kommission im August 2023 weitere zentrale Ergebnisse präsentieren können. Im Juli 2024 ist ein Zwischenbericht zum Missbrauchsgeschehen während der Amtszeit des Trierer Bischofs Hermann-Josef Spital zum Umgang der bischöflichen Verwaltung mit Fällen sexuellen Missbrauchs unter seiner Verantwortlichkeit veröffentlicht worden.<sup>6</sup> Dieser Zwischenbericht behandelt Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zwischen 1981 und 2001. Die Ergebnisse des Berichts basieren auf der Auswertung von 1.035 Akten vor allem des Bistums, aber auch anderer Herkunft sowie aus 20 Gesprächen mit Betroffenen sowie Zeitzuginnen und Zeitzugen. Besonderes Augenmerk richtet der Bericht auf die Art und Weise, wie die Verantwortlichen im Bistum, voran der Ortsbischof selbst, mit Vorwürfen und Meldungen über sexuelle Grenzverletzungen und Missbrauchstaten von Klerikern und Laien, die ihrer Aufsicht unterstanden, umgegangen sind.

Für den untersuchten Zeitraum wurde ein Hellfeld von 49 Beschuldigten und Tätern sowie 194 Betroffenen identifiziert. Sie machen insgesamt 27 Prozent der von uns ermittelten 711 betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie knapp 21 Prozent der insgesamt im Untersuchungszeitraum unserer Studie von 1946 bis 2021 ermittelten 234 Beschuldigten bzw. Täter aus. Die meisten der Kinder und Jugendlichen waren männlich (77,3 Prozent), 21,6 Prozent waren Mädchen beziehungsweise junge Frauen. Im Untersuchungszeitraum waren nur 20 Beschuldigte den Verantwortlichen innerhalb des Bistums bekannt. Die 29 weiteren Fälle wurden erst nach 2010 in Form von Meldungen durch die Betroffenen bekannt.

Damit ging in der Amtszeit von Bischof Spital die Zahl ermittelter Fälle und betroffener Personen gegenüber der seines Vorgängers, Bischof Stein, geringfügig zurück: Zwischen 1967 und 1981 waren es noch 200 betroffene Personen gewesen. Eine merkbliche Abnahme begann aber erst in den frühen 1990er Jahren, als die Zahl erstmals betroffener Personen pro Jahr von durchschnittlich 8 (in den 1970er und 1980er Jahren) auf weniger als 4 zurückging. Erst unter der jüngeren Generation von Priestern, die seit der Mitte der 1980er Jahre im Bistum Dienst taten, sind deutlich weniger Beschuldigte zu finden als in den Weihejahrgängen ihrer älteren Amtsbrüder. Bis 1990 ist im Durchschnitt noch jeder neunte zum Priester Geweihte des Bistums Trier als Beschuldigter auffällig geworden.

Der Bericht beschreibt anhand ausgewählter Fallstudien, wie die Verantwortlichen im Bistum mit den Missbrauchsfällen umgegangen sind. Die damalige Bischofsleitung war weit entfernt von den heute im Bistum geltenden Handlungsregeln. Milde und der Einsatz pastoraler Mittel bestimmten den Umgang der Bistumsleitung mit den Beschuldigten. Die Kombination aus strafrechtlicher Verurteilung, Psychotherapie und schrittweiser Rückführung in den Beruf über die Anstellung in anderen Berufsfeldern, der Krankenhaus- und Altenseelsorge und schließlich der aushilfsweisen oder auch vollständigen Rückkehr in die Pfarreseelsorge scheint mit Blick auf die Verhinderung weiterer Missbrauchstaten bei 13 Beschuldigten erfolgreich gewesen zu sein. Sieben der 20 Priester haben sich aber weiterhin des sexuellen Missbrauchs beziehungsweise des Konsums von

---

<sup>6</sup> Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann-Josef-Spitals (1981–2001). Zweiter Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2024. Der Bericht steht hier zum Download bereit: [https://aufarbeitung.uni-trier.de/wp-content/uploads/2024/07/zwischenbericht\\_spital.pdf](https://aufarbeitung.uni-trier.de/wp-content/uploads/2024/07/zwischenbericht_spital.pdf).

Kinderpornographie schuldig gemacht. Auch in der Amtszeit von Spital wurde ein straffällig gewordener Priester ins Ausland (Ukraine) versetzt. Der langjährig in Bolivien tätige Claus Weber wiederum ging nach Rückkehr ins Bistum Trier und dem Bekanntwerden seiner Taten noch einmal zur Übernahme einer Pfarrvertretung nach Bolivien zurück. Trotz klarerer formaler Funktionszuweisungen in Personalangelegenheiten als in der Vergangenheit blieben die Entscheidungen über Missbrauchsfälle widersprüchlich und nur begrenzt wirksam. Ortsbischof Spital war persönlich mit mindestens 13 Fällen befasst. In seiner Amtszeit gestaltete die Bistumsleitung die Kommunikation mit Betroffenen, ihren Eltern und den betroffenen Gemeinden in den 1990er Jahren zwar persönlicher und direkter, aber die Verantwortlichen unterschätzten weiterhin Folgen und Ausmaß sexuellen Missbrauchs in ihrem Verantwortungsbereich.

Die Ergebnisse der Forschung sind auch auf der Homepage ([aufarbeitung.uni-trier.de](http://aufarbeitung.uni-trier.de)) des Projektes zugänglich. Hier werden nicht nur die bereits publizierten Studien zum Download angeboten, sondern auch aus den laufenden Forschungsarbeiten berichtet.

Das Projektteam hat bei seiner Arbeit weiterhin uneingeschränkten Zugang zu allen Akten – ob bereits im Archiv liegend oder noch in der laufenden Verwaltung befindlich. Dies ist angesichts der breiten Streuung von Hinweisen und Informationen zum Untersuchungsgegenstand von großer Bedeutung für den Erfolg des Projekts.

Die Sichtung und Erschließung aller für die Studie relevanten Akten erweist sich nicht zuletzt deshalb als sehr zeitaufwändig, weil die Aktenführung der bischöflichen Verwaltung Triers bis in die jüngste Vergangenheit als unübersichtlich, wenn nicht gar mangelhaft zu bewerten ist. Ursächlich hierfür sind vor allem zwei Gründe: einerseits die disparate Aktenführung, die dazu zwingt, die Verbindungen von Nebenakten bzw. Sachakten zu einschlägigen Personalakten herzustellen. Zudem hat die fest etablierte Kultur rein mündlicher vertraulicher Weitergabe und Speicherung von Informationen auch in dem gerade im Mittelpunkt stehenden Untersuchungszeitraum 1981 bis 2001 ihre negativen Spuren hinterlassen.

Aktuell arbeitet das Forschungsteam der historischen Studie an folgenden Themen:

**a) Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen während der Amtszeiten der Bischöfe Marx und Ackermann (2001-2021)**

In Weiterführung der bisherigen Untersuchungen bearbeitet das Forschungsteam aktuell Missbrauchsfälle und deren Bearbeitung in den Amtszeiten der Bischöfe Marx und Ackermann. Damit wird der Zeitraum 2001 bis 2021 in den Blick genommen. Die Ergebnisse dieser laufenden historischen Aufarbeitung plant das Projekt im Verlauf des Jahres 2025 in einem weiteren Zwischenbericht der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

**b) Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs durch die Bistumsleitung seit 2010**

Untersucht werden die Verfahren zur Anerkennung des Leides Betroffener, die seit 2010 entwickelt worden sind. Es werden die Abläufe der Fallbearbeitungen, Umfang der geleisteten Zahlungen, aber auch Probleme und Konflikte im Umgang mit den Anliegen Betroffener analysiert. Bislang sind dazu 156 Akten ausgewertet und erste Zeitzeugengespräche geführt worden.

**c) Aktualisierung der internen Dokumentation zu Beschuldigten und Betroffenen sexuellen Missbrauchs 1946 bis 2021**

Aufgrund laufender Recherchen in den Akten des Bistums, dank der Gespräche mit Zeitzeuginnen, Zeitzeugen und Betroffenen sammelt das Projekt laufend neue Informationen zum Missbrauchsgeschehen im Untersuchungszeitraum 1946 bis 2021. Diese Informationen werden für die weitere Auswertung in der internen Datenbank eingepflegt.

So ist sichergestellt, dass im Abschlussbericht das Hellfeld sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier auf dem aktuellen Stand des verfügbaren Wissens dokumentiert werden kann.

## D Einzelthemen

- Die „Gemeinsame Erklärung“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) ist die Grundlage, nach der sich die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ausrichtet. Diese Erklärung legt unter Punkt 4.4 fest, dass nach drei Jahren eine Zwischenevaluation der Aufarbeitung stattfinden soll. Diese Evaluation wurde durch USBKM und DBK begonnen. Im ersten Quartal 2025 sollen Ergebnisse vorgestellt werden. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission bittet USBKM und DBK, diese Evaluation auf gesicherter, wissenschaftlicher Basis durchzuführen, wobei im Mittelpunkt der Erhebungen die bisherigen Arbeitsergebnisse der Aufarbeitungskommission stehen sollen - vorrangig im direkten, persönlichen Austausch mit den betreffenden Kommissionen.
- Beim Austausch der Aufarbeitungskommissionen der Bistümer ergeben sich immer wieder Fragen im Zusammenhang mit den Vorgaben des **Datenschutzes**. Fast scheint es, dass dieser wohlgemeinte rechtliche Schutz vor Missbrauch der eigenen Daten mehr und mehr eine – gerade im Sinne der Betroffenen - aussagefähige Aufarbeitung des Missbrauchs behindert. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums Trier hat sich früh mit der Thematik befasst und dabei Grundsätze für ihre Arbeit entwickelt.

Grundlage für die Akteneinsicht bzw. die zwischen dem Bistum Trier und den Mitgliedern der Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Bistums Trier vereinbarten Verschwiegenheit sind die Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung s. KA 2021 Nr. 259), die Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten Dritter in Bezug auf Personalaktendaten von Klerikern (KA 2021 Nr. 260), die Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung (KA 2023, Nr. 93) sowie die Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland (KA 2020 Nr. 136) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Daraus ergibt sich für die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission:

1. Die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Trier haben unbegrenzten Zugang zu allen Akten des Bistums, die das Missbrauchsgeschehen betreffen. Alle Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Akteneinsichten von einzelnen Mitgliedern der Unabhängigen Aufarbeitungskommission erfolgen erst dann, wenn das jeweils zugrundeliegende Anliegen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission vorgetragen wurde und dort auf Zustimmung gestoßen ist.
2. Für die gesamte Aufarbeitung ist ausgeschlossen, dass die Unabhängige

Aufarbeitungskommission unaufgefordert aktiv auf einzelne Betroffene zugeht.

3. Vor jeder Veröffentlichung von Texten, die die Unabhängige Aufarbeitungskommission verantwortet, erfolgt eine datenschutzrechtliche Prüfung der betreffenden Texte durch eine Anwaltskanzlei, die über ausgewiesenes datenschutzrechtliches Know-how verfügt.

Gleichwohl verbleibt der erkennbare Bedarf nach der klaren Vorgabe von Richtlinien in diesem Kontext – diese Forderung geht an die Deutsche Bischofskonferenz und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

- Die Ansätze und Ergebnisse der Aufarbeitungen in den verschiedenen Bistümern ähneln sich, sind jedoch nachvollziehbar immer auch den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst. Gleichwohl besteht aus Sicht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Berichte wissenschaftlich zu einer bewerteten Synopse zusammenzufassen. Dies sollte durch die Deutsche Bischofskonferenz initiiert werden.
- Die Unabhängige Aufarbeitungskommission unterstützt das am 7. Oktober 2024 in Frankfurt verabschiedete „Forderungspapier / Forderungen von Betroffenenbeiräten für eine gerechte Aufarbeitung und Erinnerungskultur“ (s. Anlage 2). Die Bistumsleitung wird gebeten, sich im Rahmen ihrer Konsultationen in der Deutschen Bischofskonferenz für die Umsetzung der in diesem Papier gestellten Forderungen einzusetzen.
- Die Unabhängige Aufarbeitungskommission begrüßt das aktuelle Vorgehen des Bistums, nach dem jeder gemeldete Missbrauchsverdacht zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden führt. Betroffene brauchen oft Jahre oder gar Jahrzehnte, ehe sie sich mit dem Erlebten Dritten und gar der Organisation öffnen, durch deren interne Wegschau-Struktur Missbrauch mitermöglicht wurde. Leider erfahren diese Menschen dann wenig / kaum Satisfaktion durch die staatlichen Stellen. Die gemeldeten Vorgänge sind oft strafrechtlich verjährt, es werden keine Ermittlungen aufgenommen. Was das für die jeweiligen Betroffenen bedeuten mag? Von daher begrüßt die Unabhängige Aufarbeitungskommission die Forderung der USBKM nach Aufhebung jeglicher Verjährungsfrist bei diesen Taten: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Dialog\\_Kindesmissbrauch\\_Forderungskataloge/Forderungskatalog\\_Hearing\\_Strafrecht.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Dialog_Kindesmissbrauch_Forderungskataloge/Forderungskatalog_Hearing_Strafrecht.pdf) als wichtigen Beitrag zur fälligen Diskussion über die Reform der Verjährungsfristen.
- Weiterhin erweist es sich als schwierig, wenn Betroffene sich in ihrem Bestreben nach Anerkennung des Leids mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten auseinandersetzen müssen. Das gilt besonders für Taten, die zwar räumlich in Bistümern geschahen, aber von Ordensgeistlichen verübt wurden. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission regt an, dass die Deutsche Bischofskonferenz für solche Einzelfälle eine **Clearingstelle** (mit Vorschlagskompetenz) einrichtet, an die sich Betroffene mit der Bitte um Unterstützung wenden können.
- Grundsätzlich empfiehlt die Unabhängige Aufarbeitungskommission Betroffenen, die für ihre jeweiligen Anliegen externe Unterstützung einholen, sich dazu auf jeden Fall mit erfahrenen Opferberatungsstellen resp. neutralen Sozialverbänden im Vorfeld abzustimmen.

- Die katholische Kirche in Deutschland gehört zur Weltkirche und trägt damit weltkirchliche Verantwortung. Dies äußert sich einerseits in Weltkirche-Referaten in fast jedem deutschen Bistum wie auch in den speziellen Bistumspartnerschaften mit Bistümern oder Ländern des Südens. So hat das Bistum Trier seit Ende der 50er Jahre die Bistumspartnerschaft zuerst zum Erzbistum Sucre in Bolivien und später zur ganzen bolivianischen Kirche entwickelt.

Folgerichtig ist die Unabhängige Aufarbeitungskommission auch mit Fällen klerikaler Missbrauchstäter befasst, die über das Gebiet des Bistums Trier hinaus gehen. Die Kommission verweist auf die beiden historischen Studien der Universität Trier zur Amtszeit Bischof Steins<sup>7</sup> und Bischof Spitals<sup>8</sup>, die Zwischenberichte zum Fall Dillinger und die eigenen Zwischenberichte<sup>9</sup>. Die Täter haben sich im Bistum staatlicher und kirchlicher Strafverfolgung entzogen, indem sie ins Ausland gingen bzw. versetzt wurden. Dies geschah z. T. mit Wissen und unter aktiver Beteiligung von Vorgesetzten und wird bestätigt durch den Abschlussbericht der "Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen" vom Juli 2022 von Dr. Bettina Janssen<sup>10</sup>.

Die Aufarbeitungskommission hat sich von der Bistumsleitung ausführlich zur Causa Claus Weber/Bolivien unterrichten lassen. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission anerkennt die intensive und umfangreiche Recherchearbeit, die für die damit verbundene Aufklärung geleistet wurde. Betroffene von Missbrauchstaten Webers in seiner ehemaligen deutschen Pfarrei und darüber hinaus sind bekannt, Recherchen zu evtl. Missbrauchstaten Webers in Bolivien – selbst durch eine Betroffenenorganisation vor Ort in Cochabamba - führten bisher nicht zu von ihm missbrauchten Menschen.

Ähnlich liegt der Fall des Pfarrers D, der dank der Vermittlung von Weihbischof Leo Schwarz und des Hilfswerks Renovabis als „Fidei-Donum-Priester“ in die Ukraine versetzt wurde. Mindestens zwei Jugendliche wurden dort von ihm missbraucht. Die Kommission hat keine Kenntnis erhalten, ob vor Ort Hilfe geleistet wurde oder nicht. Die beiden betroffenen Jugendlichen meldeten sich nicht selbst beim Bistum. Ihren Missbrauch offenbarte D. im Rahmen seiner Selbstanzeige 2012 bei der Staatsanwaltschaft, die auch dem Bistum Trier zuzuging.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission sieht das Bistum in der Verantwortung, alles in seiner Kompetenz und Zuständigkeit Liegende zu tun, um Missbrauch durch seine Priester auch im Ausland zu verhindern. Zudem sollen im Rahmen der weltkirchlichen Verantwortung des Bistums Projekte zur Begleitung, Beratung und Unterstützung von Betroffenen einerseits und andererseits zur Aufarbeitung und Prävention finanziell unterstützt werden.

---

<sup>7</sup> Lena Haase/Lutz Raphael, *Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981)*, Trier 2022; S. 44 (Fall Krischer/Paraguay).

<sup>8</sup> Lena Haase/Lutz Raphael, *Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann-Josef-Spitals (1981–2001)*, Trier 2024; S. 31 ff. (Fall D/Ukraine).

<sup>9</sup> *Zweiter Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier*, Trier 2023; S. 17 f. (Fall Weber/Bolivien).

<sup>10</sup> [Untersuchung Akten Fidei Donum - Bericht final.pdf](#)

## E Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier

Der Gründung der Stiftung wurde am 1. Juli 2022 durch die Stiftungsaufsicht zugestimmt.

Zwischenzeitlich fanden elf Sitzungen des Stiftungsvorstandes statt. Der Stiftungsrat tagte am 28. September 2022 und am 25. Oktober 2023.

Die Stiftung hat mit der Universität Trier zur finanziellen Unterstützung der historischen und der psychologischen Studie Verträge geschlossen. Grundlage der Verträge sind die im ersten Zwischenbericht veröffentlichten Studienbeschreibungen.

Aufgrund der erwartbaren umfangreichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Fall des Pfarrers Edmund Dillinger hatte die Stiftung Herrn Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Brauer zusammen mit Herrn Oberstaatsanwalt a.D. Hromada beauftragt, den Umfang des von Edmund Dillinger begangenen sexuellen Missbrauchs auf der Grundlage der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ der deutschen Bischofskonferenz und der UBSKM sowie den Umgang der kirchlichen Stellen mit diesem Tatgeschehen umfassend aufzuklären. Auch nach Vorstellung des vorläufigen Abschlussberichtes dieser Untersuchungen führen die beiden Beauftragten ihre Untersuchungen – speziell mit dem Fokus der Aktivitäten von Dillinger in Afrika – weiter.

## F In eigener Sache / weitere Planung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

- **Personalien**

Seit Sommer 2024 vertreten Dr. Karl-Horst Wirz und **Werner Huffer-Kilian** den Betroffenenbeirat in der Kommission. Dr. Uwe Christopher wechselte zu dem Zeitpunkt als vom BBT benanntes Mitglied in den Beraterstab des Bischofs.

- **Einrede der Verjährung**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission nimmt die von Betroffenenseite vorgetragene Forderung „Keine Einrede der Verjährung“ zum Anlass, sich mit dieser Thematik intensiv im Jahr 2025 zu befassen.

- **Erinnerungskultur gestalten – Verantwortung übernehmen: Überlegungen für eine kollektive und zukunftsgerichtete Erinnerungskultur**

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Berichtszeitraum beschäftigt hat, ist der Aufbau einer nachhaltigen Erinnerung an den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier.

Die Kommission empfiehlt, eine Erinnerungskultur zu etablieren, welche zum einen die gravierenden Folgen von sexuellem Missbrauch in Kindheit oder Jugend für die unmittelbar Betroffenen als auch für ihre Familien aufzeigt. Zuvorderst soll damit den Betroffenen und ihren Angehörigen eine Stimme gegeben werden. Ein weiteres Ziel dieses Ansatzes soll es aber auch sein, Strukturen aufzuzeigen, die diesen Missbrauch über viele Jahre hinweg überhaupt erst ermöglicht haben.

Um diese Funktionen zu erfüllen, sollte die Erinnerungskultur umfassend und differenziert über den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aufklären. Die Wissensvermittlung sollte so gestaltet werden, dass möglichst viele Menschen die relevanten Sachverhalte (z. B. Folgen der sexuellen Gewalterfahrungen und Versuche ihrer Bewältigung, Täterverhalten, das kollektive „Nicht-Hinsehen“) verstehen und dazu motiviert werden, ihr eigenes Verhalten, ihre mentalen Konzepte, Gefühle und Haltungen in Bezug auf die Thematik kritisch zu hinterfragen, Rückschlüsse und Parallelen zu gegenwärtigen Problemen zu identifizieren und einzuordnen.

Überdies sollte die Erinnerungskultur Verbindungen schaffen und dies in mehrfacher Hinsicht. Eine der wichtigsten unter ihnen ist die Verbindung zur heutigen Zeit. Die Erinnerungskultur sollte eine kritische und gegenwartsbezogene Betrachtung der Geschehnisse stimulieren, indem sie Menschen jedweden Alters zum einen dazu einlädt, sich mit der Bedeutung von sexueller Gewalt für ihr eigenes Leben und ihre eigene Zeit auseinanderzusetzen. Dazu bieten die Strategien zur Verarbeitung des sexuellen Missbrauchsgeschehens der Erlebnisgeneration (Eltern) bzw. die von deren Nachkommen (Kinder) wichtige Anknüpfungspunkte. Zum anderen sollen in der Darstellung des Geschehenen auch Anregungen erfolgen, heutige Strukturen dahingehend zu hinterfragen, ob und wie sehr sie Täter weiterhin ermutigen. Aktualitätsbezüge

ließen sich durch Nutzung von aktuellen Ereignissen zum Themenfeld realisieren. Durch eine vertiefte Wahrnehmung und Reflexion der Frage, welche Bedeutung die begangenen sexuellen Gewaltdelikte für Gegenwart und Zukunft besitzen, sollte ein neues und differenzierteres Verständnis von sexuellem Kindesmissbrauch herbeigeführt werden, das zur Prävention von Kindesmissbrauch heutzutage beiträgt.

Darüber hinaus sollte die Erinnerungskultur zwischen bisher nebeneinander existierenden Erinnerungsgemeinschaften Verbindungen aufbauen. Mögliche Querschnittsthemen könnten sein: sexueller Missbrauch von Kindern/Jugendlichen in Familien, sexueller Missbrauch von Minderjährigen/Schutzbefohlenen in Institutionen (z. B. Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen), sexuelle Gewalt gegen unterschiedliche Personengruppen (z. B. Frauen, Behinderte), sexuelle Gewalt in anderen Kulturen (z. B. Genitalverstümmelung). Auch die Perspektive von Flüchtlingen, die in ihrer Biographie Gewalt und Leid erfahren haben, könnte in die Erinnerungskultur integriert werden. Alle Erinnerungsfelder sollten die Frage nach der individuellen Verantwortung aufwerfen, um eine nachhaltige Verbindung mit der Gegenwart zu etablieren.

Und schließlich sollte die Erinnerungskultur in einer weiteren Hinsicht als Verbindungsglied fungieren. Sie sollte vermitteln zwischen den Betroffenen auf der einen Seite und dem Bistum Trier bzw. der Institution katholische Kirche auf der anderen. Ziel sollte es sein, eine respektvolle Diskussionskultur zu etablieren, damit Versöhnung möglich wird.

Die skizzierte Erinnerungskultur wird schrittweise aufzubauen sein, beginnend mit dem Erinnerungsfeld für die von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen und ihre Angehörigen im Verantwortungsbereich des Bistums Trier. Dann könnten sich andere Initiativen resp. Erinnerungsfelder sukzessive anschließen.

Für die Bestimmung der Ziele und Inhalte der Erinnerungskultur sowie die Gestaltung der Erinnerungsformate sollte eine Akteurskonferenz „Erinnerungskultur“ ins Leben gerufen werden. Im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur sollten alle Akteure gleichberechtigt an der Ausgestaltung der Erinnerungskultur beteiligt werden; mögliche Erinnerungsformate sollten von ihnen gemeinsam entwickelt werden. Denkbar sind beispielsweise persönliche Gespräche mit Zeitzeugen oder den Nachkommen der Betroffenen, die Verwendung subjektiver Zeugnisse von Betroffenen und Zeitzeugen (z. B. Auszug aus anonymisierten Beschwerdebriefen von Eltern an das Bistum über sexuelle Übergriffe), Protokolle, Tagebücher oder Fotografien (z. B. vom Albertinum in Gerolstein), das Einrichten eines Erinnerungsortes/einer Gedenkstätte (z. B. Dauerausstellung in der Nähe des Doms) oder eines Gedenktages, künstlerisches Schaffen (z. B. Bildende Kunst, Videokunst, Musik, Malerei oder Montagen, in denen die Stimmen von Betroffenen zu hören sind, eingebettet in Fotos und Text), Nutzung von konventionellen Medien (z. B. Filme, in denen die Geschichten der Zeitzeugen durch Hören und Erleben der nachgestellten Biographien in Schulklassen und Bildungseinrichtungen weitergetragen werden), mobile Ausstellungen im Bistum, Vorträge oder auch Filmvorführungen mit Diskussionen. Ein mehr oder weniger diskursiv ausgetragener Meinungsstreit der Akteure über angemessene Zugänge in der Erinnerungskultur sollten von einem achtsamen Miteinander getragen werden.

## Anhang

1. Briefwechsel mit der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids
2. Forderungspapier der Betroffenenbeiräte

Unabhängige Kommission  
zur Aufarbeitung  
sexuellen Missbrauchs im  
Verantwortungsbereich  
des Bistums Trier

Postfach 1361  
54203 Trier  
Telefon 0175/5222772  
ukms@posteo.de

An die  
Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission  
für Anerkennungsleistungen  
Postfach 2962  
53019 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums Trier hat in ihrem zweiten Zwischenbericht eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des Umgangs des Bistums mit Betroffenen ausgesprochen. Der Bericht ist im November erschienen und unter der Adresse [aufarbeitungskommission.bistum-trier.de](http://aufarbeitungskommission.bistum-trier.de) im Internet abrufbar.

Im Kapitel F.2 des Berichtes geht die Unabhängige Aufarbeitungskommission auf Abläufe/Vorgehensweisen im Zusammenhang mit der „Anerkennung des Leides“ ein. Dabei wird ausdrücklich sowohl die Möglichkeit des Widerspruches gegen Entscheidungen der UKA als auch die deutlich verbesserte Frequenz der Abarbeitung von Einzelanträgen positiv gewürdigt. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission spricht darüber hinaus die Empfehlung aus, dass künftig die Entscheidungen der UKA gegenüber den Betroffenen - aus dem gebotenen Respekt vor den Opfern - entsprechend schriftlich begründet werden – ein Zusatzaufwand, der ggfs. nur durch Verstärkung Ihrer aktuellen Ressourcen umsetzbar ist. Daher senden wir zeitgleich eine Kopie dieses Schreibens auch an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums Trier würde sich freuen, wenn es zu einem Austausch der UKA zu dieser Empfehlung kommen würde. Entsprechend informieren wir auch die jeweiligen Kommissionen über dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerhard Robbers

EINGEGANGEN

13. MAI 2024

---

**Unabhängige Kommission  
für Anerkennungsleistungen**

---

Geschäftsstelle A-K Bonn  
Postfach 2962 · 53019 Bonn

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung  
sexuellen Missbrauchs  
im Verantwortungsbereich des Bistums Trier  
Postfach 1361  
54203 Trier

Die Vorsitzende

Postfach 2962  
53019 Bonn  
Tel.: 0228 / 103-121  
E-Mail: [info@anerkennung-kirche.de](mailto:info@anerkennung-kirche.de)  
Internet: [www.anerkennung-kirche.de](http://www.anerkennung-kirche.de)

Aktenzeichen: PA M  
Datum: 07.05.2024

Sehr geehrter Herr Prof. Robbers,

für Ihre Anregungen in Ihrem Schreiben, das hier am 28.3.24 eingegangen ist, danke ich Ihnen.

Wesentlicher Punkt ist Ihre Bitte an die UKA, künftig die Entscheidungen aus Respekt vor den Betroffenen zu begründen.

Wie Sie wissen, ist eine Begründung von Anerkennungsentscheidungen in der Verfahrensordnung nicht vorgesehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als UKA die Regelung in der Verfahrensordnung für angemessen halten. Diese Position beruht auf zahlreichen, wiederholten und tiefgreifenden Erörterungen der Begründungsfrage unter den Kommissionsmitgliedern, wobei die Begründungsfrage seit 2021 häufig an uns herangetragen worden ist, dies auch mit einer der Ihren vergleichbaren Argumentation.

Begründungen würden, wie wir meinen, nicht nur das Verfahren erheblich verzögern; jede Sitzung hätte einen Nachlauf von mehreren Wochen, wobei die UKA derzeit fast wöchentlich tagt. Im Übrigen ist es offen, wie eine interdisziplinäre Kommission unter Mitwirkung von Ärzten, Psychologen und Therapeuten Begründungen schreiben sollte, die bei staatlichen Gerichten von Richtern verfasst werden, die die Stellungnahmen von Sachverständigen in ihr eigenes Urteil einbinden. Darüber beruht die Festsetzung der Leistungshöhe vollumfänglich auf dem im Antrag Geschilderten. Der Antrag in all seinen Elementen ist alleinige Basis der Entscheidung der UKA. Eine Begründung würde nur den Antragsinhalt wiederholen. Eine Einordnung des individuell empfundenen Leids durch den Missbrauch und seine Folgen in einer Begründung wäre aber in jedem Fall mit einer Relativierung dieses Leids gegenüber anderen Betroffenen verbunden. Bereits diese Relativierung würde es aber Betroffenen nicht erleichtern, die Festsetzung des Anerkennungsbetrages als gerecht und angemessen zu akzeptieren.

Ihre Bemerkung, eine Begründung sei „aus dem gebotenen Respekt vor den Opfern“ erforderlich, deutet auf einen Wunsch hin, den wir aus manchen Gesprächen kennen. Diesem Respekt vor den

Opfern fühlen sich auch die Mitglieder der UKA in erster Linie verpflichtet, gründet er sich doch in der Absicht und Hoffnung, den Betroffenen stärkere Akzeptanz und inneren Frieden zu ermöglichen. Es gibt hierzu aber das für uns nachvollziehbare Gegenargument einer potentiell retraumatisierenden Wirkung einer Begründung, die auf die Betroffenen als ihren Schmerz relativierend wirken könnte.

Sehr geehrter Herr Robbers, gerne bin ich bereit, in einer Videokonferenz im 2. Halbjahr 2024 die Fragestellungen noch einmal mit Ihnen zu erörtern, fass Sie dies für zielführend halten.

Gerne berichte ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen in der UAK auch ansonsten von unserer Arbeit. Zu Ihrer Information füge ich unseren Jahresbericht 2023 bei, in dessen Vorwort ich zu der Höhe der Anerkennungsleistungen vor dem Urteil des Landgerichts Köln Stellung genommen habe.

Mit freundlichen Grüßen



(Margarete Reske)

## Forderungen von Betroffenenbeiräten für eine gerechte Aufarbeitung und Erinnerungskultur

### Einleitung:

Die Unterzeichnenden fordern im Rahmen der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Institutionen Transparenz, Partizipation, respektvolle Anerkennung der Betroffenen und eine sensible Gedenk- und Erinnerungskultur. Diese Forderungen sollen gewährleisten, dass die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt werden und eine gerechte Aufarbeitung ermöglicht wird.

---

### Forderung 1: Transparenz in allen aufarbeitungsrelevanten Vorgängen

Die Prozesse zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Institutionen müssen vollständig transparent und partizipativ sein. Ohne Transparenz kann eine glaubwürdige Aufarbeitung nicht gelingen.

#### Beschreibung:

- Die Unterzeichnenden fordern Transparenz bei allen aufarbeitungsrelevanten Vorgängen in den Bistümern sowie in den bischöflichen Beratungsstellen. Nur so kann das Vertrauen der Betroffenen zurückgewonnen werden.
- Prozesse, die von unabhängigen Aufarbeitungskommissionen sowie der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UBSK) und deren Fachgremien geführt werden, müssen für Betroffene nachvollziehbar sein. Beteiligungsverfahren sollten die aktive Teilhabe der Betroffenen ermöglichen.
- Der Umgang mit Akten, insbesondere die Archivregelungen und Zugangsrechte, ist klar zu definieren. Betroffene müssen vollständigen Zugang zu relevanten Dokumenten haben, um Einsicht in die Aufarbeitung zu erhalten und eine selbstbestimmte Aufarbeitung ihrer Erfahrungen zu ermöglichen.

---

### Forderung 2: Begründungspflicht für Anerkennungsbescheide

Die Ausstellung von Anerkennungsbescheiden muss stets mit einer detaillierten Begründung erfolgen, um den Respekt gegenüber den Betroffenen zu wahren und ihnen die Möglichkeit zu geben, fundiert Widerspruch einzulegen.

#### Beschreibung:

- Die Unterzeichnenden schließen sich den vielfältigen Forderungen an, dass Anerkennungsbescheide begründet werden müssen. Nur so können Betroffene die Entscheidungen nachvollziehen und diese in ihren eigenen Verarbeitungsprozess einbinden.

- Eine Begründung ist die Grundlage dafür, dass ein Widerspruch von den Betroffenen ordnungsgemäß und fundiert erhoben werden kann. Ohne eine solche Begründung wird das Vertrauen in das Anerkennungsverfahren gefährdet.

---

### **Forderung 3: Angemessene und betroffenenensible Gedenk- und Erinnerungskultur**

Die Gedenk- und Erinnerungskultur muss die Erfahrungen und das Leid der Betroffenen anerkennen und gleichzeitig sicherstellen, dass Täter nicht posthum geehrt werden.

#### **Beschreibung:**

- Es ist unerlässlich, Gedenkort für Betroffene zu schaffen, die ihnen Raum für Trauer, Reflexion und Anerkennung bieten. Eine Karte der Orte, an denen Missbrauch stattfand, könnte Teil der Aufarbeitung sein und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Ausmaß des Missbrauchs fördern.
- Die Angehörigen und Hinterbliebenen von Betroffenen müssen mit größtem Respekt behandelt werden. Dies schließt einen würdevollen und sensiblen Umgang in der Erinnerungskultur ein.
- Täter dürfen keine ehrenden Gedenkort oder Grabmäler auf Friedhöfen erhalten. Straßen, Plätze oder Institutionen, die nach Tätern benannt wurden, müssen umbenannt werden. Öffentliche Nachrufe oder Ehrungen, die die Taten der Täter verschweigen oder relativieren, sind unangebracht.
- Der Umgang mit Kunstwerken oder Musik von Tätern muss kritisch hinterfragt werden. In liturgischen Kontexten sollten Werke von Tätern nach der vatikanischen Liturgiekongregation entfernt werden, um die Betroffenen nicht zusätzlich zu verletzen.

---

#### **Schluss:**

Die Forderungen der Unterzeichnenden nach Transparenz, einer Begründungspflicht für Anerkennungsbescheide und einer sensiblen Gedenk- und Erinnerungskultur sind zentrale Schritte, um eine gerechte und umfassende Aufarbeitung zu gewährleisten. Nur durch eine konsequente Berücksichtigung der Betroffenenperspektive kann Vertrauen in die Aufarbeitung zurückgewonnen werden und eine tiefgreifende, dauerhafte Veränderung in der kirchlichen Aufarbeitungskultur erreicht werden.

Ilona Düing, Bistum Osnabrück

Norbert Thewes, Erzbistum Hamburg

Raphael Ohlms, Bistum Hildesheim

Michael Köst, Bistum Dresden-Meißen

Burkhardt Studenz, Erzbistum Paderborn

Horst Döbert, Bistum Mainz

Ulrich Stickelmann, Bistum Aachen

Matthias Wünsche, Erzbistum Bamberg

Sabine Otto, Erzbistum Berlin

Elke Zehner, Bistum Würzburg

Mirjam Socher, Bistum Görlitz